Umgestaltung der K 51 – Schützenstraße zwischen Münsterstraße und Südostring

HAVIXBECK

Lageplan der K 51 Schützenstraße

Ausbaubereich Kreis Coesfeld Münsterstraße bis Südostring

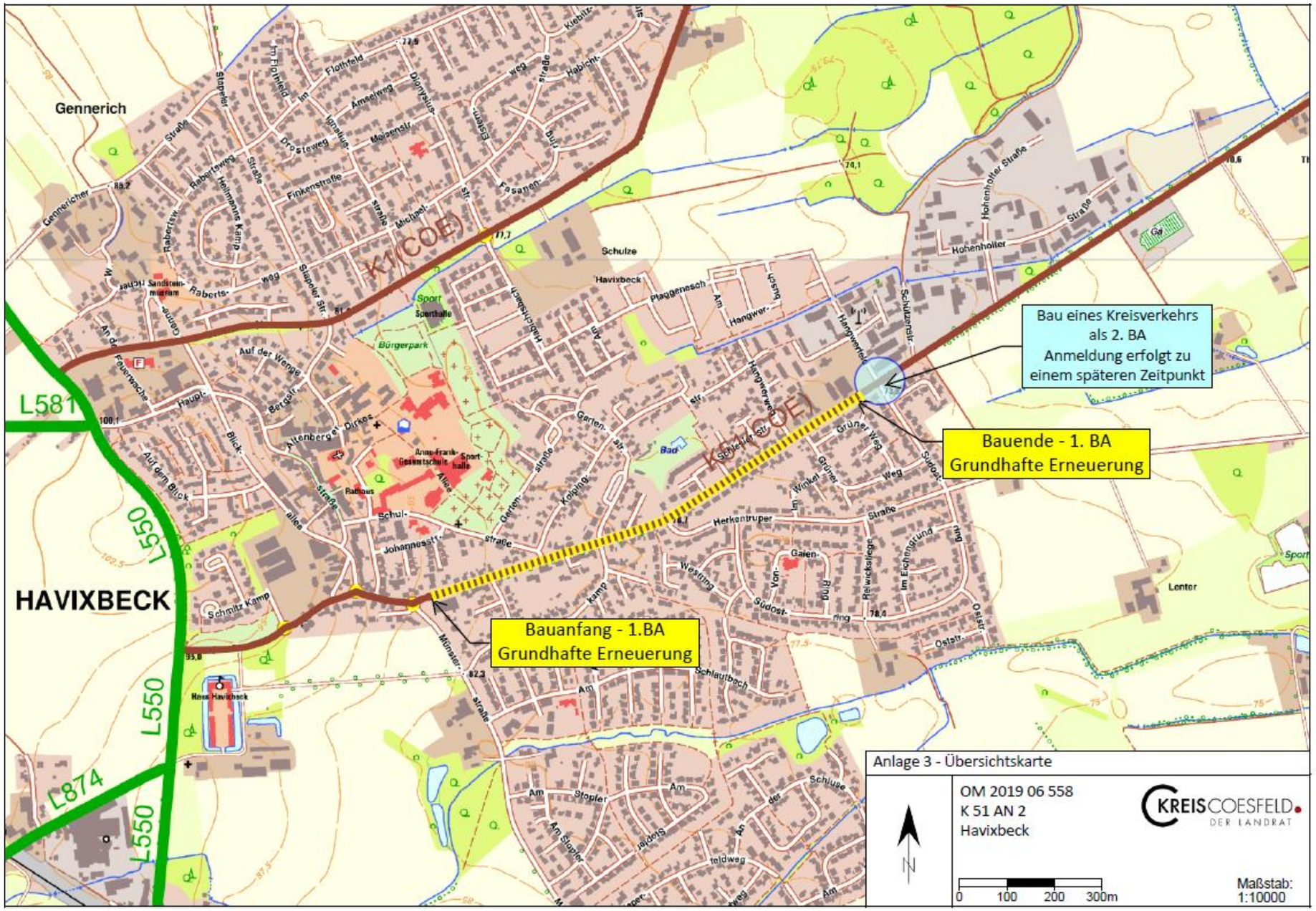

HAVIXBECK

Bestandsdaten der Fahrbahn*

Münsterstraße bis Südostring

Baulänge geplante grundhafte Erneuerung Kreis Coesfeld

- Station 530 (Kreisverkehr) bis 1635, rund 1.105 Meter

Fahrbahnbreiten:

- Station 570: Schützenstraße Kreisverkehr 6,10 m
- Station 705: Einmündung Beekenkammp 7,00 m
- Station 1.095: Einmündung Herkentruper Straße 7,50 m
- Station 1.400: Einmündung Hangwerfeld 7,50 m
- Station 1.630: Einmündung Südostring 7,50 m

* Grundlage: Feldkarten Kreis Coesfeld

Gehweg : i. M. 1,15 m
Radweg : i. M. 1,30 m
Grünbeet : i. M. 2,10 m
Gesamt : i. M. 4,55 m

Geh- Radweg : i. M. 2,25 m
Schutzstreifen : i. M. 0,65 m
Gesamt : i. M. 2,90 m

HAVIXBECK

Gehweg : i. M. 1,15 m
Radweg : i. M. 1,35 m
Grünbeet : i. M. 2,05 m
Gesamt : i. M. 4,55 m

Gehweg : i. M. 1,50 m
Radweg : i. M. 1,50 m
Gesamt : i. M. 3,00 m

Gehweg : i. M. 1,48 m
Radweg : i. M. 1,52 m
Gesamt : i. M. 3,00 m

Geh- Radweg : i. M. 2,35 m
Grünbeet : i. M. 1,20 m
Schutzstreifen : i. M. 0,45 m
Gesamt : i. M. 4,00 m

HAVIXBECK

Gehweg : i. M. 1,50 m
Radweg : i. M. 1,50 m
Gesamt : i. M. 3,00 m

Gehweg : i. M. 1,48 m
Radweg : i. M. 1,52 m
Gesamt : i. M. 3,00 m

Gehweg : i. M. 1,50 m
Radweg : i. M. 1,50 m
Gesamt : i. M. 3,00m

Gehweg : i. M. 1,48 m
Radweg : i. M. 1,52 m
Gesamt : i. M. 3,00 m

Geplante Instandsetzung durch den Kreis Coesfeld
Kostenverteilung

- Zuwendungsfähige Baukosten entsprechend Bewilligungsbescheid: 950.000 Euro

- Förderquote: 70 %: 660.000 Euro

- Eigenanteil: 30 % : 290.000 Euro (Kreis Coesfeld)

HAVIXBECK

Planungsgrundlagen für eine mögliche Umgestaltung
Angaben durch den Kreis Coesfeld

- 6,00 m mindestens als Fahrbahnbreite, auch unter Berücksichtigung eines nur geringen Bus- und LKW-Verkehrs

Auf Grundlage der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA)

- 3,25 m Breite für die Neuanlage kombinierter Geh- und Radweges (einschließlich Sicherheitsräume)
- 4,80 m Breite für die Neuanlage baulich getrennter Geh- und Radweg
- 4,40 m Breite einer geringen Radverkehrsstärke
- 1,50 m Mindestbreite für einen markierten Schutzstreifen auf der Fahrbahn

Mögliche Umgestaltung
Kostenstruktur

- Baukosten für eine mögliche Umgestaltung mit Querschnitts-veränderungen können erst nach Erstellung eines Konzeptes bzw. Vorentwurfes beziffert werden.
- Der Eigenanteil und Planungskosten wären durch die Gemeinde zu tragen
- Weiterhin ist zu prüfen, ob durch eine Umgestaltung der Geh- und Radwege Beiträge nach dem Kommunalabgabe-gesetz (KAG) ausgelöst werden
- Aus der Neuzuordnung der Verkehrsflächen kann eine Änderung der Eigentumsverhältnisse entstehen, es ist zu prüfen welche Kosten hierdurch auf die Gemeinde und die Anlieger*innen zukommen

Vorschlag / Antrag ADFC Havixbeck

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsflüssigkeit, für den stark ansteigenden Fahrradverkehr, beantragt der ADFC Havixbeck, vertreten durch die Unterzeichner, eine Gehwegbreite von mindestens 2,00 m zu schaffen. Der Radweg soll bodengleich mit der Straße verlaufen und durch eine weiße gestrichelte Linie gekennzeichnet sein, eventuell kann diese Spur rot eingefärbt werden. Im Teil zwischen Kreisverkehr bis Herkentruper Straße können nach Bedarf Parkbuchten zwischen den Baumscheiben, Breite und Tiefe 1,75 m, errichtet werden.

Auszug: Antrag ADFC Havixbeck vom 14.09.2020 und 24.09.2020

Instandsetzung der Fahrbahn im Bestand

Variante A

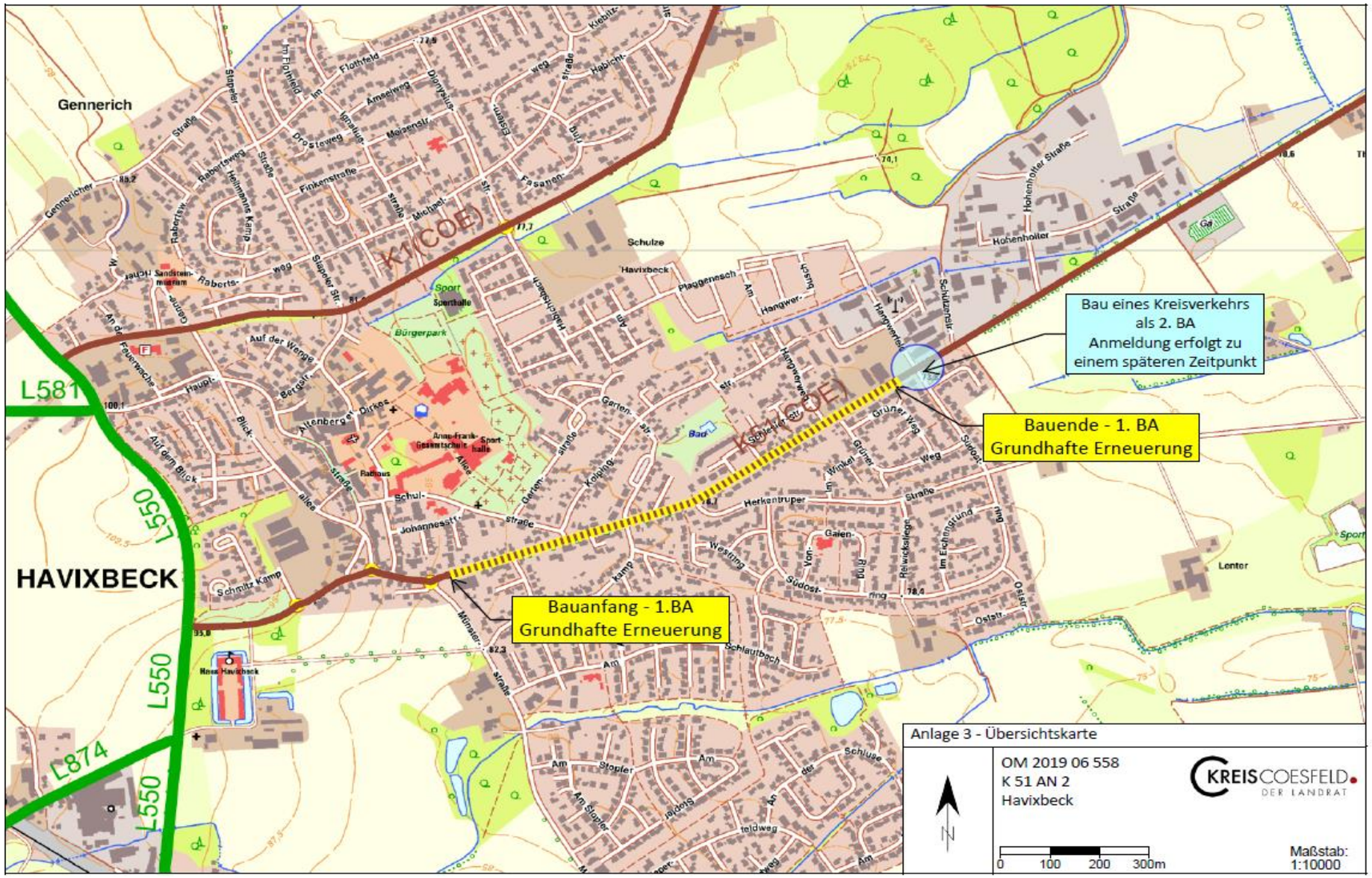

HAVIXBECK

Systemskizze Schutzstreifen;
Variante B

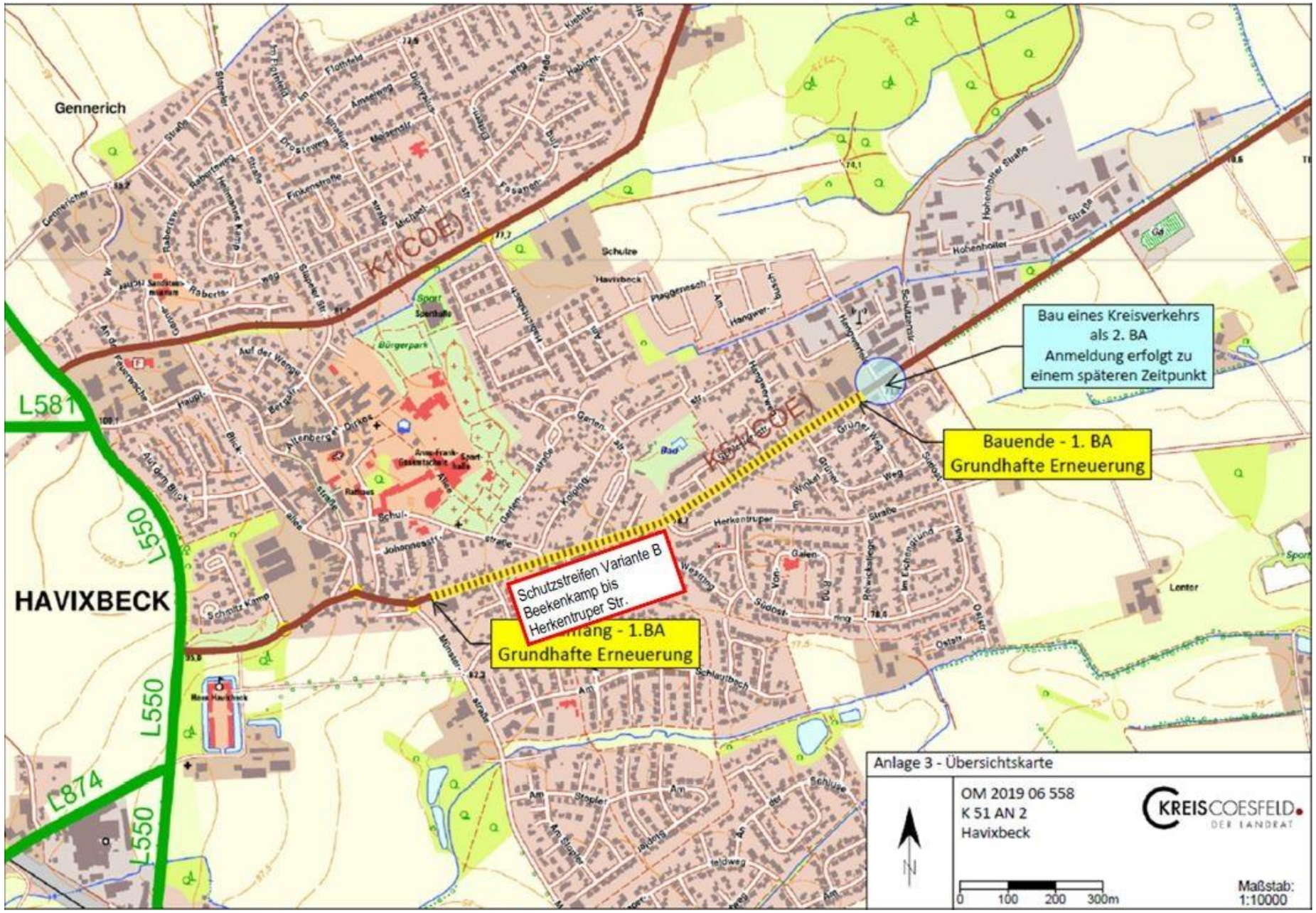

HAVIXBECK

Systemskizze Radfahrstreifen;
Variante C

Quelle: Auszug aus der ERA 2010 (Empfehlung für Radverkehrsanlagen)
Herausgeber FGSV: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen©

Radfahrstreifen Eckdaten:

- Abgetrennte Sonderfahrstreifen mit Breitstrichmarkierung
- Für den Radverkehr besteht Benutzungspflicht
- Keine Befahrung von KFZ im Längsverkehr
- Einrichtungsverkehr
- Keine Benutzung durch andere Verkehrsteilnehmer*innen
- Markierung mit Sinnbild „Fahrrad“
- Breite i. d. R. 1,85 m inklusive Markierung (0,25 m)
- Breite bei Geschwindigkeit > 50 Km/h oder häufigem Radverkehr mit Anhängern mindestens 2,0 m

Anlage von Radstreifen ist abhängig von Fahrbahnbreiten und Kraftfahrzeugverkehrsstärken

Schutzstreifen / Angebotsstreifen Eckdaten:

- Teil der Fahrbahn mit unterbrochener Schmalstrichmarkierung
- Für den Radverkehr besteht keine Benutzungspflicht
- Darf von KFZ im Bedarfsfall befahren werden
- Markierung mit Sinnbild „Fahrrad“ (Zweckbestimmung)
- Breite i. d. R. 1,50 m inklusive Markierung mindestens 1,25 m
- Bei Längsparkstreifen ggfl. zusätzlicher Schutzstreifen

Anlage von Schutzstreifen ist abhängig von Fahrbahnbreiten, und Kraftfahrzeugverkehrsstärken

Weitere Möglichkeiten

- Prüfung möglicher Geschwindigkeitsreduzierung auf der K 51 mit dem Kreis Coesfeld (Vorbehaltsnetz)
- Prüfung Tempo 30 im Bereich sozialer Einrichtungen , wie Kindertagesstätte
- ……..

Vorschlag ADFC Anordnung von Parkplätzen

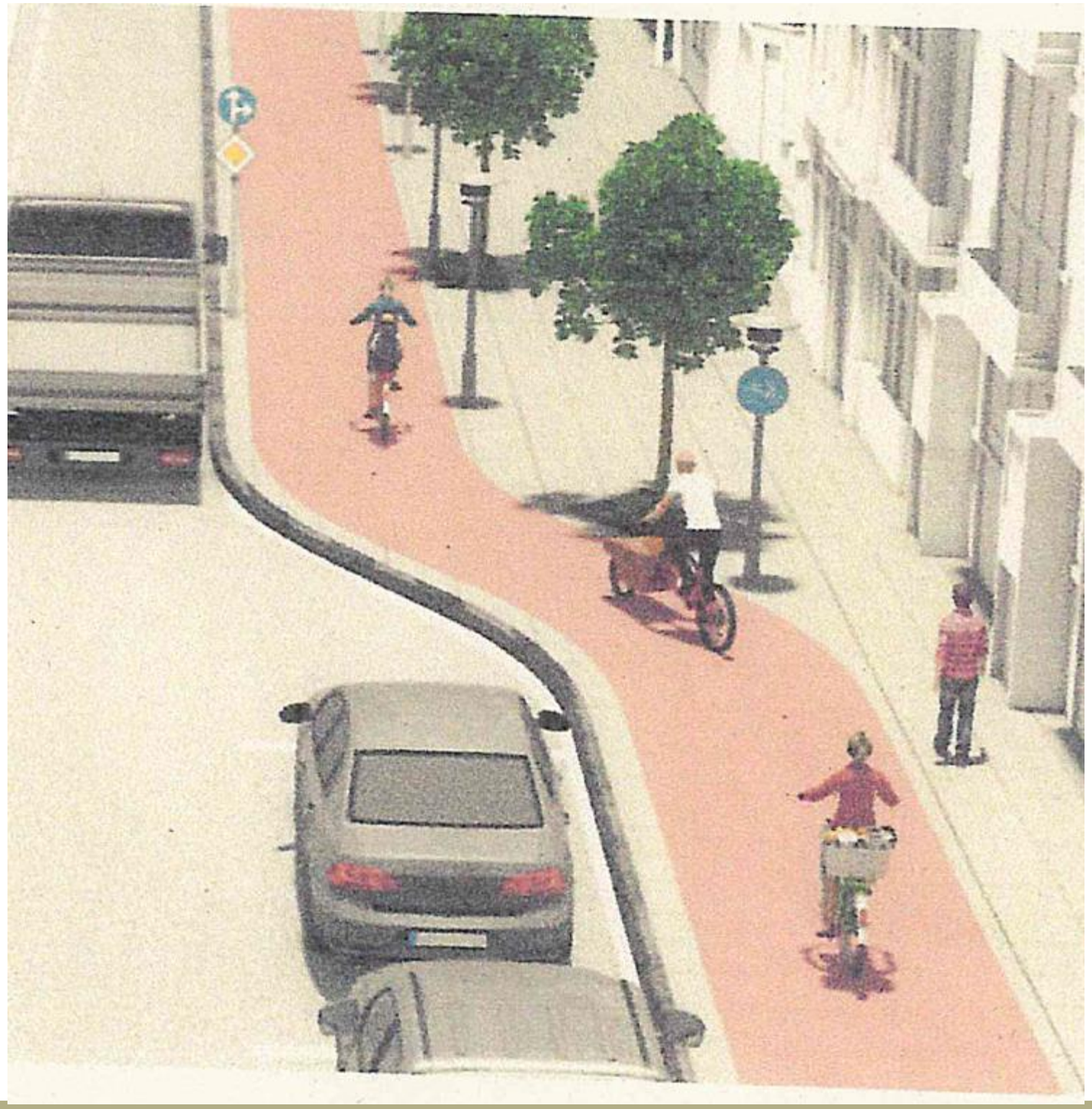

HAVIXBECK